

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ,
FÜR INTEGRATION UND EUROPA

65. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. Dezember 2013

Nr. 12

	Seite
Inhalt:	
Runderlasse	
Vollzug lebenslanger Freiheitsstrafen in Hessen; Hier: Regelung der Berichtspflichten	689
Richtlinien über die internationale Fahndung nach Personen, insbesondere der Fahndung nach Personen im Schengener Informationssystem (SIS) und auf Grund eines Europäischen Haftbefehls	690
Bekanntmachungen	
Verlust eines Dienstsiegels	691
Personalnachrichten	691
Stellenausschreibungen	694

RUNDERLASSE

**Nr. 17 Vollzug lebenslanger Freiheitsstrafen in Hessen; Hier: Regelung der Berichtspflichten. RdErl. d. HMdJIE. v. 15.10.2013 (4310 - III/C 2 - 2013/459 III/A) – JMBl. S. 689 –
– Gült.-Verz. Nr. 245 –**

§ 1

In Strafsachen, in denen rechtskräftig auf lebenslange Freiheitsstrafe erkannt wurde, ist wie folgt zu berichten:

1. Bei Einleitung der Vollstreckung durch Übersendung einer Urteilsablichtung mit Rechtskraftvermerk sowie einer aktuellen Strafzeitberechnung.

Der Bericht soll daneben Angaben über den Beginn der Strafhaft und die Dauer der verbüßten Untersuchungshaft (von.....bis.....) enthalten.

2. Im Verlauf der Vollstreckung, sobald
 - a) die verurteilte Person einen Antrag nach § 57a StGB gestellt hat (unter Angabe des Datums der Antragstellung) oder das Verfahren nach § 57a StGB von Amts wegen eingeleitet wird;
 - b) eine rechtskräftige Entscheidung nach § 57a StGB ergangen ist. Dem Bericht ist eine Ablichtung der gerichtlichen Entscheidung beizufügen, aus der das Datum der Rechtskraft ersichtlich ist;
 - c) ein nach § 57a StGB zur Bewährung ausgesetzter Strafrest rechtskräftig erlassen ist, durch Übersendung einer Ablichtung der gerichtlichen Entscheidung mit Rechtskraftvermerk;
 - d) sich die Vollstreckung auf andere Weise erledigt hat.
3. Nach bedingter Entlassung gemäß § 57a StGB, wenn gegen die verurteilte Person ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, unter Angabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörde.
4. Nach Widerruf einer bedingten Strafaussetzung zur Bewährung gemäß § 57a StGB durch Übersendung einer Ablichtung der Widerrufsentscheidung mit Rechtskraftvermerk.

§ 2

Dieser Runderlass tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Nr. 18 Richtlinien über die internationale Fahndung nach Personen, insbesondere der Fahndung nach Personen im Schengener Informationssystem (SIS) und auf Grund eines Europäischen Haftbefehls. Gem. RdErl. d HMdJIE (9350 - III/B 2 - 2013/807 - III/A) und d. MdIS (LPP 42 – St) v. 08.11.2013 – JMBl. S. 690 –

– Gült.-Verz. Nr. 241, 3103 –

Die durch Gemeinsamen Runderlass vom 30. November 2008 (JMBl. 2009, S. 4) zuletzt abgedruckten Richtlinien über die internationale Fahndung nach Personen, insbesondere der Fahndung nach Personen im Schengener Informationssystem (SIS) und auf Grund eines Europäischen Haftbefehls werden hierdurch mit Wirkung vom 1. Januar 2014 neu in Kraft gesetzt.

BEKANNTMACHUNGEN

Verlust eines Dienstsiegels. Bek. d. HMdJIE v. 11.11.2013 (5413E - I/B2 - 2013/10787 -I/A) – JMBl. S. 691 –

Das Siegel (Farbdruckstempel) mit der Umschrift „Schiedsamt Gemeinde Modautal“ mit Landeswappen ohne Kennziffer ist in Verlust geraten und wird mit Wirkung vom 19. September 2013 für ungültig erklärt.

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Ernannt wurden:

- Zum Leitenden
Ministerialrat : Ministerialrat (B 2) Torsten Kunze;
- zum Ministerialrat (B 2) : Ministerialräte (A 16) Michael Ehrmantraut und Ralf Stettner;
- zur Ministerialrätin (A 16): Regierungsdirektorinnen Dr. Michaela Dersch-Hansmann und Angelika Todt sowie Oberstaatsanwältin Katrin Thaler;
- zur Psychologiedirektorin : Psychologieoberrätin Esther Fuchs-Jürgens;
- zur Regierungsoberrätin : Regierungsrätinnen Dr. Sange Addison-Agyei und Hangama Kawa;
- zur Regierungsrätin : Beschäftigte Gabriela Fuhr-Becker – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe – und Oberamtsrätin Cornelia Schonhart;
- zur Amtsrätin : Amtfrau Cordula Becker;
- zur Oberinspektorin : Inspektorinnen Katharina Hoffmann und Petra Humm;
- zum Oberinspektor : Inspektor Jürgen Nußbaum;
- zum Amtsinspektor
mit Amtszulage : Amtsinspektoren Thomas Gieß und Thorsten Lutz;

zum Amtsinspektor : Hauptsekretär Michael Limberger;
zur Hauptsekretärin : Obersekretärin Sabrina Schroth;
zum Hauptsekretär : Obersekretär Simon Breuer;

IT-Stelle der hessischen Justiz in Bad Vilbel

Ernannt wurden:

zum Amtmann : Oberinspektoren Paul Uwe Hering und Matthias Anton Hühnerbein;
Beschäftigter Marco Schneider – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
zum Oberinspektor : Inspektor Michael Neumann;
zur Inspektorin : Beschäftigte Maria Stöcklein – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
zum Inspektor : Beschäftigter Sebastian Rehbein – unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe –;
zur Hauptsekretärin : Obersekretärinnen Isabel Hande und Sabine Schauerte.

Inspektor Stefan Gießler wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Versetzt wurde:

Amtsrat Lothar Riemann v. d. IT-Stelle der hessischen Justiz a. d. Amtsgericht Hanau und
Amtfrau Sandra Chorus v. d. IT-Stelle der hessischen Justiz a. d. Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main

Ernannt wurden:

Zur Richterin
am Oberlandesgericht : Richterinnen am Landgericht Dr. Susanne Würthwein und Dr. Carmen Buxbaum.
zum Richter
am Oberlandesgericht : Richter am Landgericht Dr. Klaus Roller und Dr. Stefan Meister.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Eckhard Grabowski.

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

Ernannt wurde:

Zur Leitenden Oberstaats-
anwältin als Abteilungs-
leiterin bei einer General-
staatsanwaltschaft

: Oberstaatsanwältin als Dezernentin bei einer Staatsanwalt-
schaft bei einem Oberlandesgericht Ingrid Richter.

Landgerichte

Ernannt wurden:

Zum Vorsitzenden

Richter am Landgericht : Richter am Landgericht Gerold Kurz in Frankfurt am Main;

zum Richter

am Landgericht

: Richter auf Probe Leif Kindinger in Darmstadt – unter Berufung
in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Heidemarie Renk in Frankfurt am Main.

Amtsgerichte

Ausgeschieden ist

Ruhestand:

Richterin am Amtsgericht Claudia Charlotte Zeller in Frankfurt am Main.

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Ernannt wurden:

Zur Oberinspektorin : Inspektorin Pia Oberhaus;

zur Inspektorin – durch
Überleitung in den
gehobenen Justizver-
waltungsdienst –

: Amtsinspektorin mit Amtszulage Pia Oberhaus.

Hessisches Landessozialgericht

Ernannt wurden:

Zum Vorsitzenden Richter
am Hessischen

Landessozialgericht : Richter am Hessischen Landessozialgericht Helmut Ewald und
Georg Legde.

Notarinnen und Notare

Zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwalt Dr. Sebastian Peter Adler mit dem Amtssitz in Marburg und
Rechtsanwalt Carsten Heiko Lenz mit dem Amtssitz in Bad Hersfeld.

Ausgeschieden ist:

Auf eigenen Antrag:

Notar Harald Mann, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 30.08.2013 und
Notar Michael Brück, Offenbach am Main, mit Ablauf des 21.12.2013.

Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Stephan Baier, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 30.06.2013,
Notar Karlhermann Jung, Neckarsteinach, mit Ablauf des 31.12.2013 und
Notar Dr. Knut Höra, Frankfurt am Main, mit Ablauf des 31.12.2013.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Ordentliche Gerichtsbarkeit

1. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni
2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

2. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 3).

Die Stelle ist bei den Außensenaten in Kassel zu besetzen.

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

3. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

4. Die Präsidentin oder den Präsidenten des Amtsgerichts Offenbach am Main (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Staatsanwaltschaften

5. Eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin oder einen Staatsanwalt als Gruppenleiter bei einer Staatsanwaltschaft

bei der Staatsanwaltschaft Kassel (R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Juni 2012 (S. 196 ff., Anlage 1, Ziffer 2.8) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem **Dienstweg** zu richten:

Zu Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 binnen **drei Wochen** an das Hessische Ministerium der Justiz für Integration und Europa.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Wiesbaden.

Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Meilinger, Wiesbaden

ISSN 0022-7064

Redaktion & Abonnement:

Herr Lischer

(0611) 32 – 2692 christopher.lischer@hmdj.hessen.de

Fax: (0611) 32 – 2763

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2013** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.